

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 20/12893 –**

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern

A. Problem

Die Bundesregierung beantragt die Zustimmung des Deutschen Bundestages zum Beschluss der Bundesregierung vom 18. September 2024 zur „Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern“. Bis längstens zum 31. Januar 2026 sollen bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden können.

Nach Auffassung der Bundesregierung wurde die zusammenhängende territoriale Kontrolle des IS über Gebiete in Irak und Syrien durch die internationale Anti-IS-Koalition und ihre regionalen Partner 2019 erfolgreich gebrochen. Die Anschlagzahlen des IS seien in den letzten Jahren grundsätzlich rückläufig, in Syrien hätten sie seit Anfang 2024 jedoch wieder zugenommen.

Der bewaffnete Angriff durch den IS dauere auch in Irak weiterhin an. Der IS erhebe nach wie vor Anspruch auf die von ihm ehemals kontrollierten Gebiete und darüber hinaus. Er richte sein Handeln darauf aus, dort, wo die Kontrolle durch die Sicherheitskräfte nicht gewährleistet sei, wieder zu erstarken, Einfluss auszuüben und sein Netzwerk im Untergrund weiter auszubauen. Der IS führe in seinem Kerngebiet den Kampf mit asymmetrischen Mitteln und Methoden fort und sei weiterhin fähig und willens, Anschläge in Irak, Syrien, Europa, Afrika und darüber hinaus zu verüben. Trotz der erzielten militärischen Erfolge gegen den IS würden die gegen den IS gerichteten Maßnahmen weiterhin in Wahrnehmung des kollektiven Selbstverteidigungsrechts gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen fortgeführt.

Ziel des deutschen Engagements sei es, durch einen integrierten Ansatz zu einer umfassenden und nachhaltigen Stabilisierung der Region, insbesondere des ehemaligen IS-Kerngebietes im Irak, beizutragen. Der von der irakischen Regierung ausdrücklich gewünschte deutsche militärische Beitrag diene dazu, in Ergänzung des deutschen und internationalen Stabilisierungsengagements und der Bemühun-

gen der irakischen Partner für notwendige Reformen, Erreichtes abzusichern, Fortschritte auszubauen und Rückschritte insbesondere im Kampf gegen den IS zu verhindern.

Der Beitrag der deutschen Streitkräfte zum NATO-Engagement im Irak und zur „Operation Inherent Resolve“ bzw. einer dieser Operation nachfolgenden Sicherheitskooperation solle den Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte sowie dazugehörige Unterstützungsleistungen umfassen.

Für die Bundeswehr ergäben sich laut Bundesregierung aus diesem Auftrag im Rahmen der „NATO Mission Iraq“ und der „Operation Inherent Resolve“ bzw. einer dieser Operation nachfolgenden Sicherheitskooperation zur Unterstützung des Anti-IS-Kampfes unter anderem folgende Aufgaben:

1. Maßnahmen des Fähigkeitsaufbaus für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte;
2. Lufttransport, auch für internationale Organisationen, Alliierte und Partner;
3. See- und Luftraumüberwachung;
4. Aufklärung und Lagebilderstellung;
5. Austausch und Abgleich gewonnener Lageinformationen im Rahmen des Auftrags.

Ausschließlich im Rahmen der „Operation Inherent Resolve“ bzw. einer dieser Operation nachfolgenden Sicherheitskooperation zur Unterstützung des Anti-IS-Kampfes ergäben sich die Aufgaben:

1. Einsatzunterstützung durch Luftbetankung;
2. Beteiligung an AWACS-Flügen der NATO, als Beitrag zur Lagebildverdichtung und Luftraumkoordinierung.

Das Einsatzgebiet beim Fähigkeitsaufbau für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte kann laut Bundesregierung das gesamte Hoheitsgebiet des Irak umfassen, Luftbetankung sowie der Beitrag zur Luftraumüberwachung und Lagebilderstellung könnten das irakische Hoheitsgebiet sowie das Hoheitsgebiet von Anrainerstaaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt, umfassen. Lufttransport als Unterstützungsleistung für die „Operation Inherent Resolve“ bzw. einer dieser Operation nachfolgenden Sicherheitskooperation zur Unterstützung des Anti-IS-Kampfes, internationale Organisationen, Alliierte und Partner könne in Irak, Jordanien, in weiteren Anrainerstaaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt, sowie in EU- und NATO-Staaten erbracht werden. Die NATO-AWACS-Flüge fänden nur über Irak, im Luftraum von NATO-Staaten oder im internationalen Luftraum statt. Kräfte des deutschen Kontingents würden in den Hauptquartieren, Verbindungselementen und militärischen Stäben multinationaler Partner, der „NATO Mission Iraq“ und der „Operation Inherent Resolve“ bzw. einer dieser Operation nachfolgenden Sicherheitskooperation zur Unterstützung des Anti-IS-Kampfes eingesetzt, soweit dies zur Auftragserfüllung notwendig ist.

Die Fortsetzung des Einsatzes erfolgt u. a. auf Grundlage der VN-Resolutionen 2170 (2014) vom 15. August 2014, 2199 (2015) vom 12. Februar 2015 sowie 2249 (2015) vom 20. November 2015 und der Folgeresolutionen, in denen der IS als eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit definiert wird, sowie auf Grundlage der Zustimmung der irakischen Regierung, welche die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen wiederholt um Unterstützung im Kampf gegen den IS gebeten hat, erneut bestätigt durch den Briefwechsel des irakischen Ministerpräsidenten Al-Kadhimi mit dem NATO-Generalsekretär vom 20. Juni

2020, ergänzt durch eine Zusatzvereinbarung zwischen der NATO und Irak vom 17. Februar 2021.

Die Bundesregierung kündigt an, den Einsatz im kommenden Mandatszeitraum umfassend und unter Berücksichtigung des vernetzten Ansatzes zu überprüfen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/12893 anzunehmen.

Berlin, den 9. Oktober 2024

Der Auswärtige Ausschuss

Michael Roth
Vorsitzender

Aydan Özoğuz
Berichterstatterin

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Max Lucks
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Joachim Wundrak
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Aydan Özoğuz, Jürgen Hardt, Max Lucks, Ulrich Lechte und Joachim Wundrak

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/12893** in seiner 189. Sitzung am 27. September 2024 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung beantragt die Zustimmung des Deutschen Bundestages zum Beschluss der Bundesregierung vom 18. September 2024 zur „Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern“. Bis längstens zum 31. Januar 2026 sollen bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden können.

Nach Auffassung der Bundesregierung wurde die zusammenhängende territoriale Kontrolle des IS über Gebiete in Irak und Syrien durch die internationale Anti-IS-Koalition und ihre regionalen Partner 2019 erfolgreich gebrochen. Die Anschlagzahlen des IS seien in den letzten Jahren grundsätzlich rückläufig, in Syrien hätten sie seit Anfang 2024 jedoch wieder zugenommen.

Der bewaffnete Angriff durch den IS dauere auch in Irak weiterhin an. Der IS erhebe nach wie vor Anspruch auf die von ihm ehemals kontrollierten Gebiete und darüber hinaus. Er richte sein Handeln darauf aus, dort, wo die Kontrolle durch die Sicherheitskräfte nicht gewährleistet sei, wieder zu erstarken, Einfluss auszuüben und sein Netzwerk im Untergrund weiter auszubauen. Der IS führe in seinem Kerngebiet den Kampf mit asymmetrischen Mitteln und Methoden fort und sei weiterhin fähig und willens, Anschläge in Irak, Syrien, Europa, Afrika und darüber hinaus zu verüben. Trotz der erzielten militärischen Erfolge gegen den IS würden die gegen den IS gerichteten Maßnahmen weiterhin in Wahrnehmung des kollektiven Selbstverteidigungsrechts gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen fortgeführt.

Ziel des deutschen Engagements sei es, durch einen integrierten Ansatz zu einer umfassenden und nachhaltigen Stabilisierung der Region, insbesondere des ehemaligen IS-Kerngebietes im Irak, beizutragen. Der von der irakischen Regierung ausdrücklich gewünschte deutsche militärische Beitrag diene dazu, in Ergänzung des deutschen und internationalen Stabilisierungsengagements und der Bemühungen der irakischen Partner für notwendige Reformen, Erreichtes abzusichern, Fortschritte auszubauen und Rückschritte insbesondere im Kampf gegen den IS zu verhindern.

Der Beitrag der deutschen Streitkräfte zum NATO-Engagement im Irak und zur „Operation Inherent Resolve“ bzw. einer dieser Operation nachfolgenden Sicherheitskooperation solle den Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte sowie dazugehörige Unterstützungsleistungen umfassen.

Für die Bundeswehr ergäben sich laut Bundesregierung aus diesem Auftrag im Rahmen der „NATO Mission Iraq“ und der „Operation Inherent Resolve“ bzw. einer dieser Operation nachfolgenden Sicherheitskooperation zur Unterstützung des Anti-IS-Kampfes unter anderem folgende Aufgaben:

1. Maßnahmen des Fähigkeitsaufbaus für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte;
2. Lufttransport, auch für internationale Organisationen, Alliierte und Partner;
3. See- und Luftraumüberwachung;
4. Aufklärung und Lagebilderstellung;

5. Austausch und Abgleich gewonnener Lageinformationen im Rahmen des Auftrags.

Ausschließlich im Rahmen der „Operation Inherent Resolve“ bzw. einer dieser Operation nachfolgenden Sicherheitskooperation zur Unterstützung des Anti-IS-Kampfes ergäben sich die Aufgaben:

1. Einsatzunterstützung durch Luftbetankung;
2. Beteiligung an AWACS-Flügen der NATO, als Beitrag zur Lagebildverdichtung und Luftraumkoordinierung.

Das Einsatzgebiet beim Fähigkeitsaufbau für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte kann laut Bundesregierung das gesamte Hoheitsgebiet des Irak umfassen, Luftbetankung sowie der Beitrag zur Luftraumüberwachung und Lagebilderstellung könnten das irakische Hoheitsgebiet sowie das Hoheitsgebiet von Anrainerstaaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt, umfassen. Lufttransport als Unterstützungsleistung für die „Operation Inherent Resolve“ bzw. einer dieser Operation nachfolgenden Sicherheitskooperation zur Unterstützung des Anti-IS-Kampfes, internationale Organisationen, Alliierte und Partner könne in Irak, Jordanien, in weiteren Anrainerstaaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt, sowie in EU- und NATO-Staaten erbracht werden. Die NATO-AWACS-Flüge sollten nur über Irak, im Luftraum von NATO-Staaten oder im internationalen Luftraum stattfinden. Kräfte des deutschen Kontingents würden in den Hauptquartieren, Verbindungselementen und militärischen Stäben multinationaler Partner, der „NATO Mission Iraq“ und der „Operation Inherent Resolve“ bzw. einer dieser Operation nachfolgenden Sicherheitskooperation zur Unterstützung des Anti-IS-Kampfes eingesetzt, soweit dies zur Auftragserfüllung notwendig ist.

Die Fortsetzung des Einsatzes erfolgt u. a. auf Grundlage der VN-Resolutionen 2170 (2014) vom 15. August 2014, 2199 (2015) vom 12. Februar 2015 sowie 2249 (2015) vom 20. November 2015 und der Folgeresolutionen, in denen der IS als eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit definiert wird, sowie auf Grundlage der Zustimmung der irakischen Regierung, welche die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen wiederholt um Unterstützung im Kampf gegen den IS gebeten hat, erneut bestätigt durch den Briefwechsel des irakischen Ministerpräsidenten Al-Kadhimi mit dem NATO-Generalsekretär vom 20. Juni 2020, ergänzt durch eine Zusatzvereinbarung zwischen der NATO und Irak vom 17. Februar 2021.

Die Bundesregierung kündigt an, den Einsatz im kommenden Mandatszeitraum umfassend und unter Berücksichtigung des vernetzten Ansatzes zu überprüfen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 20/12893 in seiner 88. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und der Gruppen Die Linke und BSW die Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/12893 in seiner 116. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke die Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/12893 in seiner 90. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und der Gruppen Die Linke und BSW die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/12893 in seiner 74. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke bei Abwesenheit der Gruppe BSW die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 20/12893 in seiner 69. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 20/12893 in seiner 63. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat über die Vorlage auf Drucksache 20/12893 in seiner 73. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW die Annahme.

Berlin, den 9. Oktober 2024

Michael Roth
Vorsitzender

Aydan Özoğuz
Berichterstatterin

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Max Lucks
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Joachim Wundrak
Berichterstatter

